Bitte Foto aufkleben

ZIVILRECHTLICHER JAHRESAUFNAHMEVERTRAG

Schulkennzahl: 15

Schülernummer: .....

1. Jahrgang HAK

abgeschlossen zwischen dem

Wahl der zweiten Fremdsprache: ☐ Französisch
☐ Spanisch
☐ Italienisch
☐ Russisch

Fonds der Wiener Kaufmannschaft
1041 Wien, Schwarzenbergplatz 14,
als Privatschulerhalter der Schule: **Vienna Business School - HAK Floridsdorf**
1210 Wien, Franklinstraße 24

und der Schülerin/dem Schüler:

Familienname:.....

Vorname: .....

geboren am: ..... in (Ort):..... (Land):.....

wohnhaft: Straße:.....

PLZ: .....Ort: .....

Handy-Nr. des Schülers: .....E-Mail: .....

Angaben der Schülerin/des Schülers zu ihrer/seiner Person:

Staatsbürgerschaft: .....

Religion: .....Erstsprache: ….....

Sozialversicherungsnummer: ..... Geschlecht: □ männlich □ weiblich

Wurde die 9jährige Schulpflicht bereits erfüllt? □ ja □ nein

Bisher besuchte Lehranstalten :

Lehranstalt: .....von ..... bis .....

Lehranstalt: .....von ..... bis .....

Lehranstalt: .....von ..... bis .....

Bezeichnung der zuletzt besuchten Schule (bitte genau und vollständig ausfüllen):

Schultyp: .....
(AHS, Mittelschule, HAK, HAS, usw.)

PLZ: .....Ort: .....Straße: .....

vertreten durch die (den) Erziehungsberechtigten:

a) Mutter oder Erziehungsberechtigte:

Familienname: .....

Vorname: .....

wohnhaft: Straße: .....

PLZ: ..... Ort: .....

geboren am: ..... in (Ort):.....(Land):.....

Berufsbezeichnung: ..... □ Angestellte
E-Mail: …… □ Beamtin
Telefonnummer (privat): ..... □ Selbständige
Telefonnummer (Firma): ..... □ Arbeiterin
□ Arbeitslos

b) Vater oder Erziehungsberechtigter:

Familienname: .....

Vorname: .....

wohnhaft: Straße: .....

PLZ: .....Ort: .....

geboren am: .....in (Ort):.....(Land):.....

Berufsbezeichnung: ..... □ Angestellter
E-Mail: …… □ Beamter
Telefonnummer (privat): ..... □ Selbständiger
Telefonnummer (Firma): ..... □ Arbeiter
□ Arbeitslos

c) Quartiergeber (nur auszufüllen, wenn **nicht** mit dem Erziehungsberechtigten ident):

Familienname: .....

Vorname: .....

wohnhaft: Straße: .....

PLZ: .....Ort: .....

geboren am: .....in (Ort):.....(Land):.....

Berufsbezeichnung: ..... □ Angestellter
E-Mail: …… □ Beamter
Telefonnummer (privat): ..... □ Selbständiger
Telefonnummer (Firma): ..... □ Arbeiter
□ Arbeitslos

erziehungsberechtigt: □ Mutter □ Vater □ andere: .....

Anzahl der im Haushalt lebenden (unterhaltspflichtigen) Kinder: .....
über die Aufnahme des Schülers in die oben genannte Schule.

1.

Schulgeld für das Schuljahr 2015/16

Einmaliges Entgelt bei sofortiger Bezahlung (unter Berücksichtigung des zu gewährenden Rabattes)	1 x € 1.525,--
Entgelt bei Bezahlung in 2 Raten	2 x € 780,-- (€ 1.560,--)

2.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Aufnahme des Schülers der oben bezeichneten Schule für das oben genannte Schuljahr. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten dieser Vereinbarung werden durch das Schulunterrichtsgesetz in der jeweils geltenden Fassung geregelt, soweit nicht im Folgenden hiervon abgewichen wird.

3.

Diese Vereinbarung gilt nur für die Dauer des Schuljahres, für welches sie abgeschlossen wurde. Eine Verlängerung ist nur in beiderseitigem Einvernehmen durch die ausdrückliche schriftliche Erklärung der Vertragspartner möglich.

Der Privatschulerhalter ist nur dann verpflichtet, den Schüler in den Schulbetrieb aufzunehmen, wenn dieser

a) eine allfällige Aufnahmeprüfung besteht und
b) einen positiven Abschluss der achten Schulstufe nachweist.

4.

Das Entgelt ist vor Beginn des Schuljahres im Voraus zu bezahlen. Dem Schüler wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, das Schulgeld in zwei gleichen Raten, bis längstens 16. August (vor Schulbeginn) des Jahres der Unterfertigung und bis längstens 15. Februar des Folgejahres, zu bezahlen. Im Falle des Zahlungsverzuges kann der gesamte Betrag sofort fällig gestellt werden. Im Verzugsfall ist die fällige Forderung mit einem Zinssatz in der Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Dabei ist der Basiszinssatz, der am letzten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das nächste Halbjahr maßgebend.

Das Schulgeld stellt ein Jahresentgelt dar und ist unabhängig von der Dauer des tatsächlichen Schulbesuches - somit auch bei Beendigung des Vertrages während des Jahres - zur Gänze zu entrichten. Eine Aliquotierung ist nicht möglich.
Dem Privatschulerhalter sind alle Spesen der Geltendmachung der Schulgeldforderung, aus welchem Teil auch immer sie entstehen sollten, zu ersetzen.

5.

Neben den im § 33 und § 49 SchUG genannten Gründen werden nachstehende Gründe für die Beendigung des Schulbesuches durch den Schüler gemäß § 33 Abs. 8 SchUG vereinbart und ist damit der Privatschulerhalter - vertreten durch die Schulleitung - berechtigt, den Schüler mit sofortiger Wirkung vom Schulbesuch auszuschließen, wenn:

der Schüler trotz Ermahnung und Verweis durch die Direktion wiederholt gegen die Hausordnung verstößt;

a) das Schulgeld für den Schüler trotz Ermahnung und Setzung einer Nachfrist von vier Wochen nicht bezahlt wird;
b) der Schüler sich durch sein Verhalten eines Vergehens gegen die Ordnung, die Sittlichkeit oder öffentlichen Anstand schuldig macht, das ihn für den weiteren Schulbesuch ungeeignet erscheinen lässt;
c) wenn der Schüler durch sein Verhalten eine Gefahr für das Wohlergehen anderer Schüler befürchten lässt. Dies ist insbesondere bei Drogengebrauch, Sachbeschädigung, Körperverletzung und politisch radikaler Agitation anzunehmen.
d) wenn der Schüler ab Beginn des 2. Schuljahres über kein entsprechendes Notebook verfügt, da eine Teilnahme am Unterricht ohne ein solches Gerät nicht möglich ist.

Ob ein derartiger Verstoß vorliegt, entscheidet die Schulleitung; eine derartige Entscheidung bedarf der Zustimmung des Schulerhalters.
Die Haus- bzw. Schulordnung in der jeweils geltenden Fassung stellt einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages dar.

6.

Der Schüler erteilt gemäß § 4 Zi 14 DSG 2000 seine Zustimmung, dass seine „Schülerdaten“ d.s. Name, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, Klassenjahrgang, Telefonnummer, Email-Adresse zum Zweck der Ausstellung des Schülerausweises bis auf Widerspruch (§ 28 DSG 2000) verwendet werden können.
Der Schüler erteilt ferner seine Zustimmung, dass Bildnisse seiner Person, die im Rahmen der Schule, Schulveranstaltungen oder von der Schule organisierten Events, etc. gemacht werden, in den Schulmedien (z.B. Schülerzeitschrift, Internet, etc.) aber auch zu Werbezwecken für die Schule (z.B. Prospekte der Vienna Business School, Webseite der Schule, etc.) unentgeltlich verwendet werden können.

7.

a) Genehmigung des Jahresaufnahmevertrages (bei minderjährigen Schülern):

Bei minderjährigen Schülern genehmigen durch ihre Unterschrift die obsorgeberechtigte Mutter und/oder der obsorgeberechtigte Vater oder sonstige zur Obsorge berechtigte Personen diesen zwischen dem/r Schüler/in und der Vienna Business School abgeschlossenen zivilrechtlichen Jahresaufnahmevertrag.

b) Mithaftung als Bürge und Zahler:

Bei minderjährigen und bei volljährigen Schülern übernehmen durch ihre Unterschrift die Mutter und/oder der Vater oder eine sonstige, dritte Person gemäß § 1357 ABGB die Haftung als Bürge und Zahler für sämtliche aus diesem zivilrechtlichen Jahresaufnahmevertrag entspringenden Verpflichtungen des/r Schülers/Schülerin.

Sämtliche Zahlungen sind auf das Konto des **Fonds der Wiener Kaufmannschaft,**
IBAN AT46 3200 0000 0711 0810 (BIC RLNWATWW),
bei der **Raiffeisenbank Wien**, vorzunehmen.

8.

Ab dem 2. Schuljahr erfolgt der Unterricht unter Verwendung moderner Kommunikationstechnologie. Der Schüler, die erziehungsberechtigte Mutter und/oder der erziehungsberechtigte Vater nehmen zur Kenntnis, dass der Schüler ab dem 2. Schuljahr über ein eigenes Notebook verfügen muss, das den von der Schule vorgegebenen technischen Anforderungen entspricht. Verfügt der Schüler zu Beginn des 2. Schuljahres nicht oder später nicht mehr über ein entsprechendes Gerät, ist der Schulerhalter berechtigt, den Aufnahmevertrag wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Personenbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

Datum, Ort .....

.....	.....
Unterschrift der obsorgeberechtigten Mutter und als Bürge und Zahler	Unterschrift des obsorgeberechtigten Vaters und als Bürge und Zahler
.....	.....
Unterschrift des Obsorgeberechtigten und als Bürge und Zahler	Unterschrift des Schülers
.....	.....
Unterschrift des Schulerhalters Fonds der Wiener Kaufmannschaft	Unterschrift des Schulleiters Vienna Business School Floridsdorf